

Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss sowie Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) für die 1. Änderung vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 101 „Sondergebiet – Kindertagesstätte und Seniorenwohneinrichtung – Am Waldbad“ der Kernstadt Walsrode

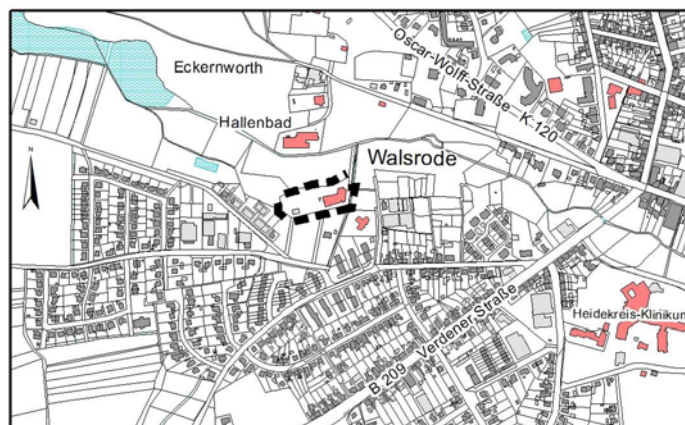
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Walsrode hat in seiner Sitzung am 13.12.2018 gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13a BauGB den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 101 „Sondergebiet – Kindertagesstätte und Seniorenwohneinrichtung – Am Waldbad“ der Kernstadt Walsrode gefasst.

Ebenfalls in seiner Sitzung am 13.12.2018 hat der Verwaltungsausschuss den Entwurf der 1. Änderung vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 101 „Sondergebiet – Kindertagesstätte und Seniorenwohneinrichtung – Am Waldbad“ der Kernstadt Walsrode mit Begründung gebilligt sowie die Durchführung einer öffentlichen Auslegung gem. § 13a Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Dabei ist auch beschlossen worden, dass das Verfahren nach § 13a Abs. 4 BauGB, ohne die frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs.1 und 4 Abs.1 BauGB sowie ohne Durchführung einer Umweltprüfung i. V. m. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird.


Hintergrund der Planänderung ist der gestiegene Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder in der Stadt Walsrode, dem die Stadt an den vorhandenen Standorten nicht nachkommen kann.

Somit ist das Planungsziel, dass die Lebenshilfe Walsrode e. V. als Vorhabenträger in Absprache mit der Stadt Walsrode die planungsrechtlichen Voraussetzungen schafft, um an Stelle der ursprünglich in diesem Bereich vorgesehenen Seniorenwohneinrichtung eine weitere/ergänzende Kindertagesstätte zu errichten. Diese steht im funktionalen Zusammenhang zur bereits bestehenden Einrichtung und soll durch den gleichen Sozialträger (Lebenshilfe Walsrode e. V.) realisiert und getragen werden.

Der Änderungsbereich umfasst Teile des Flurstücks 241/14, Flur 5, Gemarkung Walsrode. Der Änderungsbereich ist dem nachfolgenden Plan zu entnehmen.



Kartengrundlage M 1:15.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Nieders. Vermessungs- und Katasterverwaltung, 2018  Regionaldirektion Verden

Die 1. Änderung vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 101 „Sondergebiet – Kindertagesstätte und Seniorenwohneinrichtung – Am Waldbad“ der Kernstadt Walsrode wird gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. In der Begründung zum Planentwurf wird dargelegt, dass die Planänderung gegenüber dem Ursprungsplan keine erheblichen Eingriffe in Natur und Landschaft zur Folge hat.

Gemäß § 13a Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der 1. Änderung vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 101 „Sondergebiet – Kindertagesstätte und Seniorenwohneinrichtung – Am Waldbad“ der Kernstadt Walsrode einschließlich Begründung in der Zeit vom

27.12.2018 bis einschließlich 28.01.2019

während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag – Freitag von 08:30 – 12:30 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 14:00 – 17:00 Uhr) sowie zusätzlich Montag und Mittwoch von 13:30 – 16:00 Uhr im Rathaus Walsrode, Abteilung Stadtentwicklung, Lange Straße 22, 29664 Walsrode, öffentlich aus. Außerhalb dieser Dienstzeiten können telefonisch in der Abteilung Stadtentwicklung der Stadt Walsrode, Tel.: 05161 977 -257 oder -260, auch andere Zeiten vereinbart werden.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Zudem besteht während der Auslegungsfrist für jede Person die Möglichkeit an o. g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 101 „Sondergebiet – Kindertagesstätte und Seniorenwohneinrichtung – Am Waldbad“ der Kernstadt Walsrode unberücksichtigt bleiben.

Hinweis:

Die Beteiligungsunterlagen sind im o. g. Zeitraum zusätzlich unter <http://www.stadt-walsrode.de/auslegung> einsehbar.

Walsrode, 14.12.2018

Stadt Walsrode
Die Bürgermeisterin
in Vertretung
Andre Reutzel

- Bereitgestellt am 15.12.2018 -